



Ausstellungsordnung

69. Rheinische - Landesverbandsschau



Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder im ZDRK am 07./08. Dezember 2024 in 41352 Korschenbroich, Rittergut Birkhof

1. Veranstalter und Ausrichter ist der Landesverband Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter e. V. Die Durchführung erfolgt nach den z. Zt. gültigen AAB des ZDRK, die durch diese LV- Schauordnung ergänzt werden. Die Beteiligung ist jedem gemeldeten Mitglied, der dem Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V. und den angeschlossenen Landesverbänden angehört, offen. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.

2. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II, III und Einzeltiere sowie Neuzüchtungen. Die Zuchtgruppe I besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und 3 Nachkommen aus einem Wurf des Zuchtjahres 2024, wobei das Elterntier an 1. Stelle gemeldet werden muss. Die Zuchtgruppe II besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfs oder je 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen aus dem Zuchtjahr 2024. Die Zuchtgruppe III besteht aus 4 Tieren, beliebiger Würfe des laufenden Zuchtjahres 2024. Dafür müssen jedoch beide Geschlechter vertreten sein. Ferner gilt, dass alle Tiere dasselbe Vereinskennzeichen tragen müssen, außer dem Elterntier in ZG I. Auf einem Anmeldebogen darf nur eine Rasse gemeldet werden!

Die Ausstellung umfasst weiterhin eine Exponaten Schau der Handarbeits- und Kreativgruppen, die LV-Jugendschau und die Leistungsschau der Herdbuchzüchter. Für diese Schauen gelten z. T. besondere Bestimmungen, die besonders zu beachten sind.

3. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Tiere mit krankhaften Erscheinungen oder mit Ungeziefer jeglicher Art behaftete Tiere sind durch die Schaulitung oder auf Veranlassung der amtierenden Preisrichter in Quarantäne zu setzen Tiere, an denen eine unerlaubte Handlung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung ausgeschlossen und gemäß ZDRK-AAB § 29 behandelt. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen. Wir empfehlen eine Impfung gegen alle Varianten der RHD. Der Impfnachweis (Kopie) ist bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und in diesem dürfen in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden sein, sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten sein. Die Transporteinrichtungen und -mittel sind unmittelbar vor dem Verbringen zu reinigen und desinfizieren.

Wichtig:

Jeder Meldebogen ist vom Vereinsvorsitzenden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, mit Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Tiersammlung muss der Zuchtbuchführer bestätigen.

4. Der Kostenbeitrag und die Zuschläge mit Nebenkosten werden wie folgt erhoben:

Kostenbeträge je Tier	€ 8,00
Zuchtgruppenzuschlag	€ 5,00
Futtergeld je Tier (einschließlich Becher)	€ 2,00
Exponate und Bastelarbeiten je Nr.	€ 8,00
Ausstellerpauschale (für jeden Aussteller einmaliger Pflichtbeitrag)	€ 5,00
Aussteller – Dauereintrittskarte	€ 6,00
Aussteller – Katalogkarte	€ 8,00
Dauer - Eintrittskarte	€ 8,00

Der Katalog und die Dauereintrittskarte sind grundsätzlich von jedem Aussteller zu entrichten. Sind beide Ehepartner Aussteller, kann nur ein Katalog gewünscht werden. Von Zuchtgemeinschaften sind ein Katalog und Dauereintrittskarten nach Anzahl der Mitglieder der Zgm. abzunehmen.

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückbelastungsgebühr zu tragen, sofern kein Verschulden der AL vorliegt. **Der Lastschrifteinzug erfolgt zwischen dem 17. und 22. November 2024.** Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Lastschrifteinzug erfolgt sein, so muss umgehend die Ausstellungsleitung unter Tel. 02166-80699 informiert werden.

STIFTUNGEN von Geld bitte auf das Konto des Landesverbandes Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter e.V., Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, IBAN: DE71 3705 0299 1370 6883 84, BIC: COKSDE33.

STIFTUNGEN von Ehrenpreisen bitte an Detlef Beckers, An der Bleiche 52 a, 41352 Korschenbroich.

5. Meldeschluss ist Sonntag, der 27. Oktober 2024

Jeder Meldebogen ist in einfacher Ausfertigung an Detlef Beckers, An der Bleiche 52a, 41352 Korschenbroich, zu senden. Die Ausstellungsordnung verbleibt beim Aussteller. Um falsche Klasseneinteilung zu vermeiden, ist insbesondere auf eine standardgerechte Rassenbezeichnung zu achten. Meldungen per E-Mail (beckersd@arcor.de) werden akzeptiert.

Jede Meldung per Mail bekommt eine Eingangsbestätigung, wenn diese nicht kommt bitte nachfragen.

6. Der B-Bogen wird als Computer-Ausdruck mit der Käfigeinteilung nach Eingang des Kostenbeitrages jedem Aussteller per Mail (sofern angegeben) oder per Post zugeschickt. Wer denselben bis zum 22.11.2024 nicht erhalten hat, fordere diesen, telefonisch unter Telefon: 02166/80699 bei Detlef Beckers an. Mit dem B-Bogen per Post erhält jeder Aussteller seine Eintritts- und Katalogkarte. Bei Zustellung per Mail können diese am Eininstalltag bei der EDV oder am Samstag oder Sonntag an der Info abgeholt werden, sofern diese bezahlt wurden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Ausstellung.

7. Einlieferung der Tiere / Exponate erfolgt am Mittwoch, dem 04. Dezember 2024 von 11⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr.

Ab 19:00 Uhr haben nur beauftragte Preisrichter und Zuträger Zutritt zur Ausstellungshalle.

Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen, müssen jedoch gegen eine Gebühr von 3,00 € umgemeldet werden. (Tierummeldung und Verkaufsnachmeldung zusammen 3,00€) Nicht umgemeldete Tiere scheidern von der Preisverteilung aus. Ist ein nicht umgemeldetes Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises ist ebenfalls nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 15% des Verkaufspreises möglich. Nachmeldungen zum Tierversuch sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 3,00 € möglich. Die Verkaufspreise müssen mindestens dem Wert entsprechen, die bei Tierversuch gelten. Ersatztiere, die für „Verkäuflich“ gemeldete Tiere angeliefert werden, bleiben grundsätzlich auch zum Verkauf angeboten.

Täto und Käfignummern sind unbedingt auf dem Deckel der Transportkisten anzubringen.

- 8.** Die Tierversmittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Züchter bzw. Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein. Zu dieser Summe erhebt die AL 15% als Kostenbeitrag, der vom Käufer getragen wird. Gekaufte Tiere können direkt nach Erwerb mitgenommen werden. Weiter müssen bis Sonntag, 12⁰⁰ Uhr alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Tiere, die in Zweifelsfällen in den Käfigen sitzen bleiben, müssen bis Montag, dem 09. Dezember 2024, 12:00 Uhr in den Ausstellungshallen abgeholt werden.
- 9.** Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
- 10.** Die AL haftet erst nach erfolgter Tierannahme für Tierverluste bis zur Ausstellung. Entstehen während dieser Zeit durch die nachgewiesene Schuld der AL Tierverluste, so werden diese wie folgt vergütet: Großrassen € 50,00 - Mittelgroße Rassen € 35,00 - Klein- und Zwerggrassen € 20,00. Die Haftung der AL für durch Krankheit verstorbene oder geschädigte Tiere wird ausgeschlossen. Tierverluste sind unverzüglich der AL zu melden, spätestens jedoch bis zum Schluss der Veranstaltung. Für auf dem Ausstellungsgelände abgestellten Transportbehälter, bzw. – Anhänger übernimmt die AL keine Haftung!
- 11.** Sollte die Landesschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse wie z.B. Seuchen o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten, Hallenmieten etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
- 12.** Die Tiere werden am Sonntag, dem 08. Dezember 2024 ab 14⁰⁰ Uhr von den Beauftragten der Schauleitung nach Vorlage des B-Bogens an die Aussteller oder Abholer von Sammeltransporten ausgegeben. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den evtl. entstandenen Schaden.
- 13.** Die Tiere stehen unter bester Pflege und Beaufsichtigung. Die Fütterung (mit Brix, Wasser und Heu) übernimmt ab Donnerstag die Ausstellungsleitung und deren eingeteilte Helfer. Den Anordnungen der Schauleitung und deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen die Einbehaltung des Preisgeldes und den Verweis aus den Ausstellungshallen nach sich. An den Vorbereitungsstagen - Donnerstag und Freitag - haben nur Beauftragte der Schauleitung Zutritt zu den Ausstellungshallen. In den Ausstellungshallen besteht Rauchverbot.
- 14.** Bewertungsart: AB – Bewertung nach dem dann gültigen Bewertungsstandard. Eine Jungtierbewertung erfolgt nicht. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen sind schriftlich bis spätestens 08.12.2024, 12:00 Uhr geltend zu machen. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
- 15.** Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.
- 16.** Der Zuchtgruppenzuschlag sowie die Ehrenpreisgeldspenden werden ausschließlich für die Beschaffung von Ehrenpreisen für Zuchtgruppen, Sieger und Klassensieger verwendet. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt – außer mit "vorzüglich" bewertete Tiere - sofern sie nicht als Siegertier oder Klassensieger ausgezeichnet werden - erhalten einen E-Preis im Wert von 5,00€. An Preisen werden vergeben auf **Zuchtgruppen**: ZDRK-Ehrenpreise, LV-Ehrenpreise, gestiftete Ehrenpreise anderer Landesverbände, der Kreisverbände, Clubs und Vereine, Firmen und Gönnern.
- 17.** Der Titel „Landesmeister“ wird in jeder Rasse und Farbenschlag (nur Tiere eigener Zucht, Ausnahme Elterntier ZG 1) vergeben, wenn mindestens 2 Zuchtgruppen ausgestellt werden. (Auch bei nur einem Aussteller müssen 2 Zuchtgruppen anwesend sein, sonst erfolgt keine LM Vergabe). Eine Zusammenlegung von Rassen erfolgt nicht. Die ausgezeichnete ZG muss mindestens 376 Pkt. erhalten. Der Titel „Vize-Landesmeister“ wird in jeder Rasse und Farbenschlag (nur Tiere eigener Zucht, Ausnahme Elterntier ZG 1) vergeben, wenn mindestens 8 Zuchtgruppen einer Rasse und Farbe, von mindestens 5 Ausstellern ausgestellt werden. Die ausgezeichnete ZG muss mindestens 376 Pkt. erhalten. Eine Zusammenlegung von Rassen erfolgt nicht. LM und Vize LM können nicht von einem Aussteller errungen werden. Sieger werden nach § 23 AAB vergeben. Klassensieger werden nach Vorgabe der Ausstellungsleitung vergeben. Auszeichnungen die durch die LWK, und das Landesministerium vergeben werden, können nur Tiere erhalten, (außer dem Elterntier in ZG 1), die mit „R“ oder „W“ gekennzeichnet sind. Diese Auszeichnungen werden nach deren jeweiligen Richtlinien vergeben. Die Auszeichnungen des Landesverbandes (LVA u. LVM) werden auf beste Zuchtgruppen vergeben. Meldebogen für den RHEIN-LAND-Wettbewerb werden beim Einstellen ausgegeben. Meldegebühr: Euro 10,00.
- 18.** Datenschutz: Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss:	Sonntag,	27. Oktober 2024
Einlieferung der Tiere:	Mittwoch,	04. Dezember 2024 von 11:00 - 18:00 Uhr
Bewertung:	Mittwoch,	04. Dezember 2024 ab 19:30 Uhr
	Donnerstag,	05. Dezember 2024 ab 07:30 Uhr
Kassenöffnung:	Samstag,	07. Dezember 2024 ab 08:00 Uhr
	Sonntag,	08. Dezember 2024 ab 9:00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	07. Dezember 2024 um 10:30 Uhr
Ende der Schau:	Sonntag,	08. Dezember 2024 um 14:00 Uhr

Detlef Beckers
Ausstellungsleiter

Erwin Janas
Stellv. Ausstellungsleiter

Wolfgang Vogt
Ausstellungskassierer

